

Kriterien für die Zulassung als Ausstellende zur Messe:

Alle Ausstellenden der Messe Fair Handeln müssen eine Zulassungsprüfung durchlaufen. Die Zulassungsprüfung erfolgt durch die fachliche und ideelle Trägerin der Messe – die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ). Bitte kreuzen Sie nachfolgend Ihren gewünschten Ausstellungsbereich an. Sie können sich für einen der sechs Bereiche bewerben und müssen ausschließlich für diesen Bereich die Häkchen setzen sowie Nachweise erbringen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Zulassungskriterien. Diese sind für alle Ausstellenden verbindlich.

Ausstellungsabsicht im Bereich Fairer Handel

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass unser Unternehmen ausschließlich nach der Definition des Fairen Handels gem. der internationalen Vereinigung der Dachorganisationen des Fairen Handels FINE arbeitet oder dass das auf dem Messestand gezeigte Sortiment ausschließlich nach der o. g. Definition beschafft und vertrieben wird. Diese Angaben belegen wir durch:
(Nachweise müssen mit der Anmeldung und diesem Kriterienblatt eingereicht werden)

eine Mitgliedschaft in der World Fair Trade Organization (WFTO)

die Anerkennung durch den Weltladen-Dachverband

eine Mitgliedschaft im FAIR BAND

oder folgende Produktzertifizierungen (für alle ausgestellten Produkte)

Fairtrade

Naturland Fair

Ecocert Fair Trade

fair for life

SPP-Zertifizierung

Fairtrade-Cotton in Verbindung mit GOTS oder IVN Best

Wenn kein Kriterium für Sie zutrifft: Wir weisen die Umsetzung der o. g. Kriterien über eine formlose und transparente Darstellung unserer Handelbeziehungen nach (max. eine DIN A 4 Seite). Wir führen dabei Mitgliedschaften bzw. Überprüfungsverfahren an und reichen hierfür mit der Anmeldung Nachweise ein.

Ausstellungsabsicht im Bereich Entwicklungszusammenarbeit

Bundesweit bzw. international arbeitende Institutionen, Organisationen und Netzwerke, die in den Bereichen Information, Lobby und Bildung zu entwicklungspolitischen Themen mit konkreten Angeboten und mit Multiplikator*innen als Zielgruppe tätig sind und/oder im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit Projektarbeit leisten.

Ausstellungsabsicht im Bereich Nachhaltiges Finanzwesen

Ausstellungsberechtigt sind Institutionen, die sich mit sozialer und ökologischer Verantwortung in den Bereichen Produkte, Geschäftsbetrieb oder Eigenhandel engagieren oder diese drei Bereiche durch Informationsarbeit thematisieren. Ebenso ausstellungsberechtigt sind Fondsmanager, die das Vermögen der Anlegenden in nachhaltige Fonds/Wertpapiere verwalten.

Ausstellungsabsicht im Bereich Nachhaltiger Tourismus

Ausstellungsberechtigt sind Unternehmen, die ökologische Kriterien bei der Produkterstellung und -gestaltung (u. a. bei der Auswahl der Unterkünfte) berücksichtigen sowie Maßnahmen zum Klimaschutz durchführen, die lokale Wertschöpfungskette einbeziehen, die ILO Mindestnormen für menschenwürdige Arbeiten vertreten und Aufklärung zu einem schonenden und respektvollen Umgang mit den kulturellen Gütern und Eigenarten der Destination leisten. Die Prüfung erfolgt in Zusammenarbeit mit der TourCert gGmbH.

Zutreffendes bitte ankreuzen und Nachweise beifügen.

Wir sind TourCert zertifiziert

Wir befinden uns im Prozess der Tourcert-Zertifizierung

Wir haben eine andere nachhaltige Zertifizierung

Wir gehören einer oder mehreren der folgenden Gruppen an, die sich dem Leitbild eines nachhaltigen Tourismus verschrieben haben (z.B. Forum Anders Reisen, ECPAT):

bitte nennen _____

Kriterien für die Zulassung als Ausstellende zur Messe:

Ausstellungsabsicht im Bereich **Corporate Social Responsibility (CSR)**

Ausstellungsberechtigt sind Unternehmen mit Zulieferbetrieben oder -ketten und/oder Tochterunternehmen in Ländern des Globalen Südens, die Mitglied im [UN Global Compact](#) sind oder deren Produkte nach den zehn Prinzipien des UN Global Compact produziert werden. Aber auch Organisationen und Consultant, die im Bereich „CSR und Entwicklungszusammenarbeit“ tätig oder Mitglied im Klimabündnis Baden-Württemberg sind.

Bitte ankreuzen:

Unser Unternehmen ist Mitglied des Global Compact.

oder

Unser Unternehmen handelt nach o. g. Prinzipien des Global Compact (das Unternehmen muss nicht notwendigerweise Mitglied im Global Compact sein) und bestätigen, dass das auf dem Messestand der Fair Handeln vorgestellte Engagement unserer Firma auf den Prinzipien des Global Compact beruht und bestätigen dies mit einer Selbstdarstellung (max. 1 DIN A4 Seite).

oder

Unser Unternehmen ist Mitglied im Klimabündnis Baden-Württemberg.

Ausstellungsabsicht im **Sonderbereich Future Fashion**

Ausstellungsberechtigt sind

Unternehmen der Bekleidungs- und Textilbranche / Designer*innen / Labels / Startups, die konkrete Maßnahmen für und ein hohes Maß an Transparenz darüber darlegen können, wie sie soziale, ökologische und kulturelle Aspekte von Nachhaltigkeit in ihrem Betrieb und / oder gemeinsam mit den in der Wertschöpfungskette beteiligten Akteur*innen umsetzen. Dies muss mittels der Beantwortung eines Fragebogens und der Bereitstellung von Nachweisen glaubwürdig dargestellt werden. Die Unterlagen zur Zulassungsprüfung werden den Aussteller*innen von der Landesmesse Stuttgart im Nachgang der Anmeldung zugesendet.

Institutionen, Organisationen und Netzwerke die mit konkreten Angeboten und Projekten Information, Lobby- und/ oder Bildungsarbeit zu nachhaltigen Textilien und nachhaltigem Textilkonsum tätig sind (ohne Warenverkauf).

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass das auf dem Messestand der FAIR HANDELN gezeigte Engagement der o. g. Beschreibung entspricht und sind bereit auf eventuelle Rückfragen zur Zulassung durch die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) umgehend zu reagieren.

Weiterführende Informationen zu den Zulassungskriterien zur Messe finden Sie auf der Website der SEZ unter <https://sez.de/themen/fair-handeln/messe-fair-handeln/richtlinien>